

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufgabe und Ziel des Berichts	3
1. Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland	3
2. Gedenkstätten im einzelnen	4
2.1 Stiftung Gedenkstätte Buchenwald	4
2.1.1 Entstehungsgeschichte	4
2.1.2 Rechts-/Organisationsform	4
2.1.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	4
2.1.4 Finanzierung	5
2.2 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (KZ und sowjetisches Speziallager Sachsenhausen und KZ Ravensbrück)	5
2.2.1 Entstehungsgeschichte	5
2.2.2 Rechts-/Organisationsform	6
2.2.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	6
2.2.4 Finanzierung	7
2.3 Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentation NS-Unrecht)	8
2.3.1 Entstehungsgeschichte	8
2.3.2 Rechts-/Organisationsform	8
2.3.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	8
2.3.4 Finanzierung	9

	Seite
2.4 Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz	9
2.4.1 Entstehungsgeschichte	9
2.4.2 Rechts-/Organisationsform	9
2.4.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	10
2.4.4 Finanzierung	10
2.5 Gedenkstätte Deutscher Widerstand	10
2.5.1 Entstehungsgeschichte	10
2.5.2 Rechts-/Organisationsform	10
2.5.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	11
2.5.4 Finanzierung	12
2.6 Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Stiftung in Gründung)	12
2.6.1 Entstehungsgeschichte	12
2.6.2 Rechts-/Organisationsform	12
2.6.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	13
2.6.4 Finanzierung	13
2.7 Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer poli- tischer Gewaltherrschaft (Bautzen, Torgau)	13
2.7.1 Entstehungsgeschichte	13
2.7.2 Rechts-/Organisationsform	14
2.7.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	14
2.7.4 Finanzierung	15
2.8 Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth (Grenzsperranlagen)	15
2.8.1 Entstehungsgeschichte	15
2.8.2 Rechts-/Organisationsform	15
2.8.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm	15
2.8.4 Finanzierung	16
3. Vom Bund mitgeförderte Denkmäler	17
3.1 Denkmal für die ermordeten Juden Europas	17
3.1.1 Entstehungsgeschichte	17
3.1.2 Finanzierung	17
3.2 Gedenkstätte Berliner Mauer (Bernauer Straße)	17
3.2.1 Entstehungsgeschichte	17
3.2.2 Finanzierung	17
4. Zusammenfassung	18
Anhang (Adressen der Gedenkstätten)	18

Aufgabe und Ziel des Berichts

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung am 29. Juni 1994 (Drucksachen 12/6111 und 12/7884) aufgefordert, einen detaillierten Gesamtüberblick

über die Gedenkstättenkonzeption, ihre Verwirklichung bzw. die Planung und den Finanzbedarf zu geben.

1. Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland

Grundsätzlich sind die Einrichtung und Erhaltung von Gedenkstätten – abgesehen von der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland „Neue Wache“ in Berlin – Ländersache. Der Bund kann sich jedoch in engbegrenztem Umfang unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge an Gedenkstätten beteiligen, wenn

- es sich um eine herausgehobene bedeutende Einrichtung handelt, die im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht;
- das Sitzland sich ebenfalls angemessen, mindestens zu 50 v. H., beteiligt;
- ein positives Votum von Fachwissenschaftlern vorliegt, die von der Bundesregierung eingeschaltet worden sind.

Am 24. März 1993 stimmte der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ mit folgender Maßgabe zu:

„(1) Die finanzielle Beteiligung des Bundes wird auf die Einrichtungen in den neuen Bundesländern beschränkt.

(2) Bei den Investitionskosten kann sich der Bund grundsätzlich höchstens zu 50 v. H. beteiligen; die Beteiligung der Länder an den Betriebskosten soll mindestens 50 v. H. – nach Möglichkeit mehr – betragen.

(3) Nach Ablauf von zehn Jahren ist die Beteiligung des Bundes an den geförderten Einrichtungen zu überprüfen.

(4) Der Haushaltsausschuß bittet die Bundesregierung, nach Vorliegen der Stellungnahme der Sachverständigen eine Liste der zu fördernden Einrichtungen vorzulegen.“

Nach diesen Grundsätzen fördert der Bund zum Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur, des Stalinsismus sowie des SED-Regimes

- die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald (KZ und sowjetisches Speziallager) ohne den Stiftungsteil Gedenkstätte Mittelbau-Dora,

- die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (KZ und sowjetisches Speziallager Sachsenhausen sowie KZ Ravensbrück) ohne den Stiftungsteil Gedenkstätte Zuchthaus Brandenburg,

- die Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentation NS-Unrecht),

- die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (mit Gedenkstätte Plötzensee),

- „Erinnern für die Zukunft – Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.“ (Gedenk- und Bildungsstätte zum Völkermord an den Juden Europas),

- die Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Dokumentations- und Informationszentrum Torgau – Wehrmachtsgefängnisse und sowjetisches Speziallager, Gedenkstätte Bautzen – zur Erinnerung an die Opfer politischer Justiz in den Bautzener Gefängnissen I und II) ohne die Stiftungsteile Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain und Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden,

- die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (sowjetisches Speziallager, ehemalige zentrale Haftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR),

- „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth e.V.“ (innerdeutsche Grenzsperranlagen).

Ferner werden das geplante Denkmal für die ermordeten Juden Europas und die Gedenkstätte Berliner Mauer im Rahmen der investiven Maßnahmen gefördert.

In dem hier vorgelegten Bericht wird die vom Bund geleistete Gedenkstättenförderung dokumentiert. Bei dieser Darstellung des gegenwärtigen Berichts- und Planungsstandes können die Überlegungen, die in der Enquête-Kommission „Deutsche Einheit“ über die Gedenkstättenarbeit und zur Frage der Fortführung des Aufarbeitungsprozesses derzeit erörtert werden, noch keine Berücksichtigung finden.

2. Gedenkstätten im einzelnen

2.1 Stiftung Gedenkstätte Buchenwald

2.1.1 Entstehungsgeschichte

Im Juli 1937 wurde auf dem Ettersberg bei Weimar das NS-Konzentrationslager Buchenwald errichtet. Mit über 240000 Insassen aus 49 Ländern, von denen etwa 56000 zu Tode kamen, mit weit über 100 Außenlagern in ganz Deutschland und einer Ausdehnung des Stammlagers von 190 ha zählte das KZ Buchenwald zu den größten NS-Konzentrationslagern. Dort litten und starben politische Gegner des NS-Regimes, Juden, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, sog. Gewohnheitsverbrecher und Asoziale. Aufgrund der Evakuierung der Vernichtungslager im Osten (Vormarsch der Roten Armee) wurden ab Januar 1945 Häftlinge des KZ Auschwitz in das KZ Buchenwald gebracht. Das KZ Buchenwald ist das erste, von einer westalliierten Armee – der III. US-Armee – befreite NS-Konzentrationslager.

Am 14. September 1958 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ als zentrale Gedenkstätte der DDR für die Opfer des Faschismus eingeweiht. Sie bestand aus Teilen des ehemaligen Häftlingslagers – u.a. Torgebäude und Krematorium – sowie aus einer monumentalen Denkmal-Anlage mit 50 m hohem Glockenturm. Die Denkmal-Anlage wurde in 1,5 km Entfernung im Bereich eines 1944/45 entstandenen Massengräberfeldes errichtet, in dessen Areal auch die nach der Befreiung des Lagers verstorbenen Häftlinge beerdigt worden sind.

Die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ ist weniger als Erinnerungs- und Gedenkstätte denn als Nationaldenkmal der DDR konzipiert worden. Sie sollte die DDR als das „andere, bessere Deutschland“ legitimieren, die DDR mit einer antifaschistischen Gründungslegende ausstatten und damit auch zu ihrer internationalen Anerkennung beitragen. Ihr Status war der einer nachgeordneten Einrichtung des DDR-Kultusministeriums.

1990/91 begann die Umgestaltung der Gedenkstätte unter Einbeziehung der Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 2, das von 1945 bis 1950 auf dem Gelände des ehemaligen KZ bestanden hatte. Eine vom Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Thüringen berufene Historikerkommission erarbeitete „Empfehlungen zur Neuorientierung der Gedenkstätte Buchenwald“, die im Frühjahr 1992 der Öffentlichkeit vorgelegt und breit diskutiert wurden. Zu den Beratungen waren Vertreter der Opferverbände des Konzentrationslagers und des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 hinzugezogen. Die Vertreter der Opfer sowohl des nationalsozialistischen Konzentrationslagers als auch des sowjetischen Speziallagers ha-

ben sich in der dritten Tagung der Kommission am 14./15. Februar 1992 mit den Empfehlungen einverstanden erklärt. Im September 1992 haben diese Empfehlungen im Rahmen einer Debatte im Thüringer Landtag die Zustimmung aller dort vertretenen Parteien gefunden.

2.1.2 Rechts-/Organisationsform

Die Gedenkstätte Buchenwald befindet sich in der Trägerschaft des Freistaats Thüringen. Sie ist Teil der 1994 errichteten unselbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts „Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora“, zu der auch die vom Bund nicht geförderte KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora gehört.

Aufsichtsführendes Organ ist der Stiftungsrat unter Vorsitz des jeweiligen Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Im Stiftungsrat vertreten sind der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, das Bundesministerium des Innern, das Finanzministerium Thüringens, die Stadt Weimar sowie der Landkreis Nordhausen (Gedenkstätte Mittelbau-Dora).

Stiftungsorgan ist weiterhin das Wissenschaftliche Kuratorium, dem drei Beiräte ehemaliger Häftlinge des KZ Buchenwald, des KZ Mittelbau-Dora und des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 beratend zur Seite stehen.

2.1.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Die Stiftungssatzung legt den Stiftungszweck wie folgt fest:

„(1) Zweck der Stiftung ist es, die Gedenkstätten (Buchenwald und Mittelbau-Dora) als Orte der Trauer und der Erinnerung der dort begangenen Verbrechen zu bewahren, wissenschaftlich begründet auszugestalten und sie in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie die Erforschung und Vermittlung damit verbundener historischer Vorgänge zu fördern. Dabei ist in der Gedenkstätte Buchenwald die Geschichte des nationalsozialistischen Konzentrationslagers mit Vorrang zu behandeln. Die Geschichte des sowjetischen Speziallagers ist in angemessener Form in die wissenschaftliche und museale Arbeit einzubeziehen. In der Gedenkstätte Mittelbau-Dora ist die besondere Problematik des Mißbrauchs von Häftlingen für die Herstellung von Vernichtungswaffen zu berücksichtigen. Ferner ist die Geschichte der politischen Instrumentalisierung der Gedenkstätten zu Zeiten der Deutschen Demokratischen Republik darzustellen.

(2) Zu den Aufgaben der Stiftung gehört insbesondere die Organisation und Durchführung von Dauer- und Wechselausstellungen, von wissenschaftlichen

Kolloquien und kulturellen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene, die Besucherbetreuung und die Jugendarbeit sowie die auf die Gedenkstättenarbeit bezogene wissenschaftliche Dokumentation, Forschung und Publikation.“

Die Gedenkstätte Buchenwald gliedert sich in fünf Fachbereiche: Geschichte des KZ Buchenwald, Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 2, Gedenkstättenpädagogik mit internationaler Jugendbegegnungsstätte, Kunstsammlung und Kunstmuseum für im KZ Buchenwald entstandene künstlerische Arbeiten und Dokumente, historische Sammlung, Archiv/Bibliothek.

Das ehemalige Lagergelände ist seit 1993 durch neu angelegte Führungswege, Freilegungen und Bild-/Texttafeln neu erschlossen. 1993 und 1995 wurden Denkmale für die ermordeten Juden, die ermordeten Sinti und Roma sowie ein neues, allen Opfergruppen des KZ Buchenwald gewidmetes Denkmal im Lagerbereich errichtet. Eine internationale Jugendbegegnungsstätte (30 Betten, bis 1999 wird die Kapazität verdoppelt) ist aufgebaut worden. Internationale Projektwochen und Workcamps werden mit Partnern wie der „Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste“, dem „Civil Service International“ oder dem „European Voluntary Service Project“ durchgeführt. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen mit den Gedenkstätten Yad Vashem (Jerusalem), Auschwitz, Theresienstadt und dem Holocaust Memorial Museum (Washington).

Im Rahmen der Feiern zum 50. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald wurde die neuerarbeitete historische Dauerausstellung zur Geschichte des KZ Buchenwald eröffnet. 1996 wurde der nach der Befreiung des KZ entstandene, von der Monumentaldenkmal-Anlage verdeckte Lagerfriedhof rekonstruiert und neu gestaltet. Die anonymen, versteckten Grabfelder des sowjetischen Speziallagers Nr. 2 mit über 7000 Toten sind gesucht, festgestellt und zu Waldfriedhöfen gestaltet worden. Stahlstelen – insgesamt über 800 – markieren die einzelnen, mit mehreren Toten belegten Gräber. Seit dem 25. Mai 1997 wird die historische Dauerausstellung zur Geschichte des Speziallagers in einem eigens dazu errichteten Ausstellungsgebäude gegenüber dem Grabfeld I gezeigt. Die Einrichtung einer Ausstellung zur Funktionalisierung des Gedenkens durch die DDR ist für 1999 geplant.

Besucherzahlen:

Von 1992 (136 680) bis 1996 (272 808) stieg die Zahl der Besucher stetig an; insgesamt wurden 978 167 Besucher aus bis zu 40 Ländern gezählt.

In der Jugendbegegnungsstätte wurden von 1992 bis 1996 bei 377 Gruppen oder Veranstaltungen rd. 12 500 Gäste mit zusammen rd. 23 500 Teilnehmertagen betreut.

2.1.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Gedenkstätte Buchenwald erfolgt zu mindestens 50 v. H. durch das Land Thüringen und bis zu 50 v. H. durch den Bund.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

1991 Übergangsfinanzierung/Substanzerhaltungsprogramm: 1 400 TDM

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1991	2 268	530
1992	2 318	755
1993	2 683	943
1994	2 540	1 255
1995	2 979	1 300
1996	3 484	1 680
1997	3 184	1 150
Zusammen	19 456	7 613

Es ist davon auszugehen, daß die Zuwendungen für die Betriebskosten in den nächsten Jahren im wesentlichen gleich bleiben.

Vom Bedarfsträger angegebener künftiger Finanzbedarf für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb):

1998 bis 2015 insgesamt 54 000 TDM
davon Bund 27 000 TDM

2.2 Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (KZ und sowjetisches Speziallager Sachsenhausen und KZ Ravensbrück)

2.2.1 Entstehungsgeschichte

Das KZ Sachsenhausen wurde 1936/37 im Oranienburger Ortsteil Sachsenhausen als Musterlager errichtet und war Vorzeigelager, Prominentenlager und Arbeitszwangslager der Reichshauptstadt Berlin. Acht Kilometer vor den Stadtgrenzen Berlins gelegen, wurde Oranienburg mit dem „Ehrentitel“ „Stadt der SS“ bedacht. Hier befand sich die Verwaltungszentrale aller Konzentrationslager, die zentrale „Inspektion der Konzentrationslager“. Von der Festlegung der Häftlingsrationen über den Arbeitseinsatz in den Rüstungsbetrieben bis hin zum Transport des Giftes Zyklon B für die Gaskammern von Auschwitz wurde von Oranienburg aus alles geregelt. Dort wurde der Mord an den sowjetischen Kriegsgefangenen beschlossen, die Durchführung der Euthanasie-Morde in den Konzentrationslagern (14 F 13) festgelegt und andere Tötungsverbrechen in Gang gesetzt. Dem Lager kam eine zusätzliche Bedeutung zu, da hier KZ-Personal ausgebildet wurde. Im Hauptlager Sachsenhausen waren mehr als 200 000 Häftlinge aus über 40 Nationen, von denen Zehntausende nicht überlebten.

Von August 1945 bis 1950 dienten Häftlings- und Sonderlager des ehemaligen Konzentrationslagers der sowjetischen Militärverwaltung als „Speziallager Nr. 7“, dem größten der elf sowjetischen Internierungslager. Von 60 000 Häftlingen überlebten mehr als 12 000 Gefangenschaft, Hunger, Seuchen und

Mißhandlungen nicht. Als 1948 mehrere Lager aufgelöst wurden, war das nunmehr als Speziallager Nr. 1 bezeichnete eines der wenigen, in das weiterhin Häftlinge eingeliefert wurden, unter ihnen auch politisch Oppositionelle. Ab 1961 war das Lagergelände „Nationale Mahn- und Gedenkstätte“ der DDR.

1938/39 errichteten Häftlinge aus Sachsenhausen in Fürstenberg (Ortsteil Ravensbrück) das KZ Ravensbrück, das zum größten Konzentrationslager für Frauen wurde. Bis 1945 wurden rd. 132 000 weibliche Häftlinge – Widerstandskämpferinnen, Jüdinnen, Sinti und Roma, Geiseln und sog. Nacht- und Nebel-Häftlinge, oft zusammen mit ihren Kindern – aus ganz Europa im Hauptlager sowie den rund 70 Außenlagern inhaftiert und zur Zwangsarbeit herangezogen. Nach der Befreiung übernahm die sowjetische Armee das Gelände und nutzte es bis 1993 als Kaserne. 1959 wurde die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück“ der DDR eingeweiht.

Die „Nationalen Mahn- und Gedenkstätten“ Sachsenhausen und Ravensbrück (wie auch Buchenwald) waren dem Kultusministerium der DDR nachgeordnete Einrichtungen. Die Gestaltung der Orte und die vermittelten Inhalte folgten den Denkmustern eines politisch verordneten Antifaschismus, der mit den Ansprüchen einer pluralistischen Geschichts- und Gedenkkultur nicht vereinbar ist. Eine vom Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg 1991 berufene Expertenkommission gab 1992 Empfehlungen zum architektonischen Um- und Ausbau sowie zur künftigen inhaltlichen Arbeit der Gedenkstätten ab. Die Empfehlungen gingen in die Satzung der 1993 gegründeten rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts „Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten“ ein.

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten umfaßt die Gedenkstätte Sachsenhausen mit dem „Museum des Todesmarsches“ in Belov, die Gedenkstätte Ravensbrück sowie die vom Bund nicht mitgeförderte Dokumentationsstelle des ehemaligen Zuchthauses Brandenburg/Havel.

2.2.2 Rechts-/Organisationsform

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ist eine gemeinnützige und rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Sie wurde von der Landesregierung durch Rechtsverordnung errichtet. Ihr Sitz ist Oranienburg-Sachsenhausen.

Organe der Stiftung sind Stiftungsrat, Vorstand, Beirat und Fachkommission.

Der Stiftungsrat besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Den Vorsitz führt der für Kultur zuständige Minister des Landes Brandenburg. Weiter gehören dem Stiftungsrat ein Vertreter des Innenministeriums des Landes Brandenburg, ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern, ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, die Vorsitzenden des Beirats und der Fachkommission sowie ein Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland an. Auf der Basis des § 5 Abs. 1 der Errichtungsverordnung wer-

den der Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma sowie der Vorsitzende der Beiratskommission für das NKWD-Nachkriegslager in Sachsenhausen regelmäßig zu den Sitzungen hinzugezogen.

Land und Bund sind zugleich Zuwendungsgeber. Sie halten dementsprechend die Stimmenmehrheit im Stiftungsrat. Haushalts- und Stellenangelegenheiten bedürfen zudem ausdrücklich der Zustimmung der Landes- und Bundesvertreter.

Der Vorstand besteht nach Änderung der Satzung Anfang des Jahres 1997 aus dem Stiftungsdirektor, der zugleich Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen ist.

Der Beirat berät den Stiftungsrat und den Vorstand und unterbreitet Vorschläge und Anregungen. Er besteht aus bis zu zwanzig Vertretern der vom Zweck der Stiftung betroffenen Gruppen und Verbände. Sie werden auf Vorschlag des Stiftungsrates auf vier Jahre vom für Kultur zuständigen Minister des Landes Brandenburg berufen.

Über den Beirat soll insbesondere das Anliegen der Verfolgungsoffer institutionell in die Stiftungsarbeit einfließen. Der Beirat nimmt aus Sicht der Betroffenen Stellung zu den inhaltlichen Konzeptionen und zur Entwicklung der Gedenkstätten. Der Beirat teilt sich in zwei Arbeitsgruppen: Die Beiratskommission I befaßt sich mit der Geschichte der Konzentrationslager, die Beiratskommission II mit der Geschichte der Nachkriegslager.

Die Fachkommission besteht aus sieben Sachverständigen, die die Stiftung aus fachwissenschaftlicher Sicht beraten. Sie werden im Einvernehmen zwischen Land und Bund für vier Jahre berufen.

2.2.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten hat den Zweck, an Terror, Krieg und Gewaltherrschaft zu erinnern, die Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit diesem Thema zu fördern, und den Opfern und Hinterbliebenen ein würdiges Gedenken zu ermöglichen.

Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Die DDR-Gedenkstätte aus dem Jahr 1961 umfaßte das Häftlingslager innerhalb des Lagerdreiecks sowie die Teile der ehemaligen Kommandantur und des Sonderlagers (Zone I und Zone II des sowjetischen Speziallagers). Auf dem durch die Gedenkstattengestaltung der DDR stark geprägten Areal (etwa 24 ha) befinden sich zahlreiche historische Originalgebäude. Der bauliche Zustand ist durchweg besorgniserregend.

Die Gedenkstätte erfüllt gleichzeitig die Funktion eines Museums und betreibt eine Bibliothek, ein Archiv und einen Sammlungsbereich. Neben diesen Angeboten als offener Lernort verwirklicht die Gedenkstätte ihre inhaltlichen Ziele durch Ausstellungen und pädagogische Veranstaltungen – von Gruppenführungen bis zu mehrwöchigen Workcamps.

In den Jahren 1993 bis 1995 fanden, ohne die besonderen Veranstaltungen zum 50. Jahrestag der Befreiung, 14 Ausstellungen, 35 größere Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen, Workcamps und Projektstage sowie 31 Fachvorträge statt.

Die Zielplanung für Sachsenhausen sieht auf der Basis der Empfehlungen der Expertenkommission vor, das Gelände um einige angrenzende Bereiche von besonderer historischer Bedeutung zu erweitern. Inhaltlich baut die Planung auf einem dezentralen Konzept auf, das themenbezogene Ausstellungen an den damit verknüpften historischen Orten innerhalb der Gedenkstätte vorsieht, so etwa das Thema jüdische Häftlinge in den ehemaligen „Jüdischen Baracken“ 38 und 39. Nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 7 soll eine Ausstellung zu diesem Thema in einem eigenen Pavillon gezeigt werden.

Wegen des fehlenden Forschungsvorlaufs zur Zeit der DDR besteht eine der größten Aufgaben in der grundlegenden Erforschung der zu vermittelnden Themen und Themenkomplexe als Voraussetzung von Ausstellungen, Publikationen und pädagogischer Tätigkeit. Insbesondere die Geschichte der sowjetischen Speziallager galt in der DDR als Tabu.

Die Zahl der Besucher stieg von 220 000 im Jahr 1993 auf etwa 300 000 im Jahr 1996 bei insgesamt 4000 Gruppenführungen. Die Zahl der Anmeldungen ist viel höher, findet jedoch ihre Grenze an der Personalkapazität. Die Gedenkstätte Sachsenhausen führte eine Besucherevaluation durch, die ergab, daß es sich bei zwei Dritteln der Besucher um Einzelbesucher handelt.

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Die Gedenkstätte Ravensbrück nimmt z. Z. nur einen kleinen Randbereich (etwa 3,5 ha) des früheren KZ ein. Der überwiegende Teil der ausgedehnten KZ-Infrastruktur wurde bis Ende 1993 von GUS-Truppen als Kaserne genutzt. Von diesem ehemaligen Kasernengelände werden gemäß der Empfehlung der Expertenkommission noch etwa 16 ha übernommen, um das eigentliche Häftlingslager, das zum erheblichen Teil im Original erhalten geblieben ist, zur Gedenkstätte machen zu können. Dort sind umfangreiche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an der verbliebenen historischen Bausubstanz erforderlich, die in der baulichen Zielplanung ausgewiesen sind.

Die Gedenkstätte Ravensbrück ist zugleich Museum und erfüllt ihre inhaltlichen Aufgaben durch Erarbeitung von Ausstellungen und gedenkstättenpädagogischen Programmen. Sie betreibt ein Archiv, eine Fachbibliothek und einen Sammlungsbereich.

In den Jahren 1993 bis 1995 fanden in Ravensbrück sechs Ausstellungen, 37 Veranstaltungen und Seminare sowie zehn Workcamps und Projektstage statt.

Auch in Ravensbrück ist die wissenschaftliche Untermauerung der inhaltlichen Arbeit zum größten Teil

erst noch durch umfangreiche Forschungstätigkeit zu erbringen.

Zur Erweiterung des pädagogischen Angebots wird derzeit eine Begegnungsstätte in der dem Gedenkstättenengelände vorgelagerten früheren SS-Wohnsiedlung projektiert.

Die Zahl der Besucher hat sich von 50 000 im Jahr 1993 auf 129 000 im Jahr 1996 mehr als verdoppelt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle faßt am Sitz der Stiftung die Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Haushalt, Bau- und Liegenschaftswesen sowie technische Ausstattung zusammen.

2.2.4 Finanzierung

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten finanziert sich zu 100 v.H. aus Zuwendungen. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Mittel werden als Fehlbedarfsfinanzierung nach Maßgabe der jährlichen Haushalte zu mindestens 50 v.H. vom Land Brandenburg und bis zu 50 v.H. vom Bund zugewendet. Die Stiftung wirbt darüber hinaus Drittmittel ein. Die Stiftung unterliegt dem öffentlichen Haushalts- und Zuwendungsrecht.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Übergangsförderung/ Substanzerhaltungsprogramm
1991	2 600
1992	1 560
1993	4 300
Zusammen	8 460

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1994	3 280	1 850
1995	3 922	1 448
1996	3 382	1 500
1997	3 289	1 715
Zusammen	13 873	6 513

Es ist davon auszugehen, daß die Zuwendungen für die Betriebskosten in den nächsten Jahren im wesentlichen gleich bleiben.

Vom Bedarfsträger angegebener künftiger Finanzbedarf für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb):

Gesamtfinanzierungsbedarf liegt bei rd. 90 000 TDM, davon

Rahmeninvestitionsplan 1997 bis 2006 rd. 30 000 TDM
Anteil Bund rd. 15 000 TDM

2.3 Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentation NS-Unrecht)

2.3.1 Entstehungsgeschichte

Die „Topographie des Terrors“ ist seit 1987 auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“ im Zentrum Berlins zu sehen. Die Geschichte des Ortes und der von ihm ausgegangenen Verbrechen in Deutschland und in großen Teilen Europas wird auf dem Gelände in einer provisorischen Ausstellungshalle dokumentiert.

1933 bezog die Gestapo-Zentrale die ehemalige Kunstgewerbeschule in der Prinz-Albrecht-Straße 8. Das benachbarte Hotel „Prinz Albrecht“ diente ab 1934 als SS-Zentrale, und im gleichen Jahr wurde das Prinz-Albrecht-Palais an der Wilhelmstraße zum Sitz des Sicherheitsdienstes (SD) der SS. 1939 wurde aus diesen Behörden und Parteidienststellen unter Einschluß der Kriminalpolizei das Reichssicherheitshauptamt geschaffen. Damit waren auf diesem Gelände, in unmittelbarer Nachbarschaft der zentralen Regierungsbehörden des Deutschen Reiches, die mächtigsten Apparate des „SS-Staates“ konzentriert.

Das „Prinz-Albrecht-Gelände“ ist ein Ort der Täter, an dem sich das politische und bürokratische Zentrum der SS-Herrschaft befand. Hier standen die Schreibtische von Himmler, Heydrich, Kaltenbrunner, Heinrich Müller und vielen anderen Verantwortlichen des NS-Terrorapparates. Zugleich spiegelt sich in dem „Hausgefängnis“ der Gestapo-Zentrale ein großer Teil der Geschichte des deutschen Widerstandes.

In der letzten Phase des Krieges wurden die von SS und Polizei genutzten Gebäude schwer beschädigt. Die – zum Teil wiederaufbaufähigen – Ruinen wurden zwischen 1949 und 1956 abgerissen. Durch die Teilung der Stadt geriet das Gelände, das direkt an der Mauer gelegen war, an die Peripherie West-Berlins. Seine historische Bedeutung wurde für lange Zeit vergessen.

Die „Wiederentdeckung“ begann Ende der siebziger Jahre. Einzelpersonen, Verfolgtenverbände und Bürgerinitiativen lenkten die Aufmerksamkeit auf den historischen Ort, der als „Gestapo-Gelände“ wahrgenommen wurde. 1983 wurde vom Senat von Berlin ein Wettbewerb zur Gestaltung des Geländes als Ort der Erinnerung an die NS-Verbrechen und zugleich als öffentliche Grünanlage veranstaltet. Im Dezember 1984 wurde schließlich entschieden, daß keiner der preisgekrönten Entwürfe verwirklicht werden solle.

Anläßlich der 750-Jahr-Feier Berlins wurde 1987 schließlich ein „Provisorium“ geschaffen, durch das das Gelände öffentlich zugänglich gemacht und historisch erschlossen wurde, nachdem in der Vorbereitungsphase die im Boden befindlichen Überreste der NS-Zeit freigelegt worden waren. In einer neu errichteten kleinen Halle wurde eine Dokumentation über die Gestapo, die SS und das Reichssicherheitshauptamt gezeigt.

Aufgrund des überwältigenden Erfolges des „Provisoriums“ wurde dieses auf unbestimmte Zeit verlängert, „bis etwas Besseres an seine Stelle treten“ könne. 1989 setzte der Senat von Berlin eine Fach-

kommission ein, die Vorschläge für den weiteren Umgang mit diesem historischen Ort, unter Einbeziehung einer Vielzahl deutscher und internationaler Experten, zu erarbeiten hatte. Auf dieser Grundlage beschloß der Senat 1992 die Errichtung einer unselbständigen Stiftung, die 1995 in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde. Zugleich wurde entschieden, daß für die Aufgaben der Stiftung ein Neubau (Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum) errichtet werden sollte. Der Neubau nach Plänen des Schweizer Architekten Peter Zumthor ist inzwischen begonnen worden; er soll im Winter 1998/99 fertiggestellt sein.

2.3.2 Rechts-/Organisationsform

Die Stiftung Topographie des Terrors ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die gemeinsam vom Bund und dem Land Berlin finanziert wird.

Vorsitzender des Stiftungsrats ist das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats von Berlin. Dem Stiftungsrat gehören außerdem Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, der Senatskanzlei Berlin, des Finanzsenators Berlin, des Internationalen Beirats und des Arbeitsausschusses an.

Beratungsgremien sind der Internationale Beirat und der Arbeitsausschuß. Im Internationalen Beirat sind Vertreter der Opferverbände, der internationalen Gedenkstätten, der Fachwissenschaft und einschlägig arbeitende Bürgerinitiativen vertreten. Der Arbeitsausschuß besteht aus sieben bis zehn Sachverständigen aus dem Berliner Raum, die das Projekt seit vielen Jahren beratend und fördernd begleiten.

2.3.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Die Aufgabe der Stiftung besteht darin, an dem besonderen historischen Ort die Erinnerung an die NS-Verbrechen wachzuhalten und den nachwachsenden Generationen in kritischer Reflexion zu vermitteln. Zu diesem Zweck ist das Gesamtgelände zu erhalten und zu erschließen, ist die Geschichte des Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der SS- und Polizeiverbrechen in Dauer- und Wechselausstellungen zu dokumentieren, sind Sammlungen (Dokumentenarchiv, Fotoarchiv, Bibliothek, Mediothek) anzulegen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen, sind Führungen, Seminare, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen durchzuführen.

Unter den Bedingungen des „Provisoriums“ seit 1987 hat die Stiftung neben der Dauerausstellung auf dem Gelände zahlreiche zeitgeschichtliche Sonderausstellungen präsentiert, die überwiegend an anderen Orten in Berlin, auch in der früheren DDR, in der Bundesrepublik Deutschland, in den USA, der Russischen Föderation, Israel und Italien gezeigt worden sind. Zugleich haben in großer Zahl Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Seminare, wissenschaftliche und pädagogische Konferenzen, auch Filmreihen stattgefunden. Diese Aktivitäten haben darüber

hinaus in zahlreichen Publikationen ihren Niederschlag gefunden.

Die Stiftung nimmt durch ihr, von der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste übernommenes, Gedenkstättenreferat in großem Umfang Koordinierungsaufgaben für die Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in internationaler Kooperation wahr (Seminare für Gedenkstättenmitarbeiter, internationale Gedenkstättenseminare, Gedenkstätten-Rundbrief usw.). Außerdem nimmt die Stiftung in Berlin, entsprechend den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes, Beratungsaufgaben im Bereich der Zeitgeschichte wahr.

Besucherzahlen:

In der provisorischen Ausstellungshalle hatte die Stiftung bisher weit über 1,5 Mio. Besucher. Hinzu kommen in großer Zahl die nicht registrierten Besucher auf dem Gelände sowie die Besucher der Sonderausstellungen, von denen häufig, da sie als Wanderausstellungen auf Reisen gehen, mehrere parallel laufen; 1996/97 hatte etwa die Ausstellung über die Olympischen Spiele und den Nationalsozialismus im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn allein über 60 000 Besucher. Die Zahl der Führungen in der provisorischen Dauerausstellung liegt z. Z. bei jährlich rd. 400, womit angesichts der räumlichen Enge und relativen Ausführlichkeit der Führungen mit anschließenden Diskussionen die Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

2.3.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Stiftung erfolgt zu mindestens 50 v.H. aus Mitteln des Landes Berlin und bis zu 50 v.H. aus Bundesmitteln. Einzelne Programmvorhaben wurden zusätzlich vom Land Berlin, von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie und vom Bund finanziert.

Der Neubau wird aus Mitteln des Landes Berlin und des Bundes errichtet. Die Grundstücke wurden mit dem Stiftungsgesetz vom 8. April 1995 der Stiftung übereignet.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1994	1 000	–
1995	1 299	–
1996	1 431	1 182
1997	1 488	5 218
Zusammen	5 218	6 400

Es ist damit zu rechnen, daß der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab der Fertigstellung des Neubaus (für 1999 geplant) steigen wird.

Für den Neubau sind insgesamt 45 Mio. DM aufzuwenden. Davon trägt der Bund einen Anteil von bis zu 18 Mio. DM.

2.4 Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz

2.4.1 Entstehungsgeschichte

Während der Vorbereitungen zu einem Nachfolgeprozeß zum Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher (sog. Wilhelmstraßen-Prozeß) im Jahr 1947 wurde das bis dahin unbekannt Protokoll einer Besprechung entdeckt, die am 20. Januar 1942 in einer Villa am Großen Wannsee stattgefunden hat. Die Konferenz unter dem Vorsitz Reinhard Heydrichs diente der bürokratischen Organisation des Mordes an den europäischen Juden unter Federführung des Reichssicherheitshauptamtes mit Amtshilfe der Ministerien und zentralen Dienststellen des Reiches.

1965 entwickelte der Publizist Joseph Wulf, ein Überlebender des KZ Auschwitz, den Plan eines Internationalen Dokumentationszentrums in Berlin, in dem die in viele Länder verstreuten und zum Teil schwer zugänglichen Dokumente der NS-Zeit systematisch gesammelt, archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Ein Jahr später wurde der Verein Internationales Dokumentationszentrum zur Erforschung des Nationalsozialismus und seiner Folgeerscheinungen gegründet. Das Dokumentationszentrum sollte im Haus der Wannsee-Konferenz untergebracht werden. Trotz prominenter Fürsprecher gelang es nicht, das Vorhaben zu verwirklichen.

Erst eine Gedenkstunde zum 40. Jahrestag der Wannsee-Konferenz verschaffte dem Haus erneut Aufmerksamkeit. Im Herbst 1986 erklärte der Berliner Senat seine Absicht, in der Wannsee-Villa eine Gedenk- und Bildungsstätte zu schaffen. Eine dafür erarbeitete Konzeption wurde 1987 auf einer internationalen Expertenkonferenz befürwortet, so daß 1989 mit dem Umbau des Hauses begonnen werden konnte. 1992 wurde die Gedenkstätte am 50. Jahrestag der Wannsee-Konferenz eröffnet.

2.4.2 Rechts-/Organisationsform

Träger der Gedenkstätte ist der 1990 gegründete Verein „Erinnern für die Zukunft“. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat.

Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister des Innern, das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, das Bistum Berlin im Auftrag der Katholischen Deutschen Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Berlin/Brandenburg im Auftrag der Evangelischen Kirche Deutschlands, die Deutsches Historisches Museum-GmbH und der Bund der Verfolgten des Naziregimes im Auftrag der Berliner Arbeitsgemeinschaft politisch, rassistisch und religiös Verfolgter. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreise der Mitglieder die Vorstandsmitglieder.

Ein internationaler Beirat, dem Historiker, Pädagogen und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehören, unterstützt die Arbeit des Vereins mit seinem sachkundigen Rat.

2.4.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Zweck des Vereins ist es, das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Politik des Völkermordes, die Information über die nationalsozialistischen Verbrechen sowie die Erziehung zur Demokratie und zur Verteidigung der Menschenrechte zu fördern. Dazu unterhält der Verein die Villa Am Großen Wannsee 56–58 als Ort des Gedenkens und des Lernens. Gruppen und Einzelbesuchern stehen im Haus der Wannsee-Konferenz eine ständige Ausstellung, eine Mediothek sowie ein pädagogisches Angebot zur Verfügung.

Die ständige Ausstellung vermittelt Grundinformationen über die Verfolgung und Ermordung der Juden und dokumentiert die Wannsee-Konferenz im historischen Zusammenhang.

Das Betreuungs- und Bildungsangebot reicht von der Führung und dem Gespräch in der Ausstellung bis zu mehrtägigen Seminaren. Die pädagogische Arbeit folgt einem für den historischen Ort entwickelten Konzept zielgruppenspezifischer Vermittlung. Für Erwachsene in der beruflichen und politischen Weiterbildung werden berufsgruppenspezifische Seminare veranstaltet. Aus einem differenzierten Angebot können Schüler und Auszubildende Themen für Studientage wählen, die von den pädagogischen Mitarbeitern vorbereitet und geleitet werden. Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Ausbilder unterrichten über neue Entwicklungen in der historischen und didaktischen Forschung und ermöglichen Gespräche über pädagogische Chancen und Probleme bei der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.

Die Mediothek enthält Erinnerungsberichte und die neuere wissenschaftliche Literatur zum Nationalsozialismus, zum Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie pädagogische Fachliteratur; Dokumente sind auf Mikrofilm und Mikrofiche vorhanden; darüber hinaus steht den Besuchern ein Bild- und Tonarchiv sowie eine Videothek zur Verfügung, die auch die im „Archiv der Erinnerung“ gesammelten Interviews mit Überlebenden einschließt. In der Mediothek können Einzelbesucher und Seminargruppen arbeiten und sich fachkundig beraten lassen.

Besucherkzahlen:

Von 1992 bis heute haben 243 000 Besucher das Haus der Wannsee-Konferenz aufgesucht. Der Schwerpunkt der Arbeit des Hauses liegt in seinem Bildungsangebot. Im Jahr 1996 sind 860 Gruppen in der Ausstellung betreut worden, davon 194 Besuchergruppen aus dem Ausland. Im selben Jahr wurden 367 Studien- oder Seminartage durchgeführt. Die Nachfrage nach fachlicher Information und pädagogischer Betreuung übersteigt erheblich die derzeitigen personellen und finanziellen Kapazitäten des Hauses.

2.4.4 Finanzierung

Die Arbeit der Gedenkstätte wird durch Zuwendungen finanziert. Das Land Berlin trägt mindestens 50 v. H., der Bund bis zu 50 v. H. der Aufwendungen.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1991	1 794	–
1992	1 392	–
1993	1 383	–
1994	1 248	–
1995	1 223	–
1996	1 248	–
1997	1 248	–
Zusammen	9 536	–

Es ist davon auszugehen, daß die Zuwendungen für die Betriebskosten in den nächsten Jahren im wesentlichen gleich bleiben.

2.5 Gedenkstätte Deutscher Widerstand

2.5.1 Entstehungsgeschichte

Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand hat ihren Sitz im Bendlerblock im Berliner Bezirk Tiergarten. Sie befindet sich am historischen Ort des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944.

Am 20. Juli 1952 wurde auf Anregung von Angehörigen der Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 der Grundstein für ein Ehrenmal im Innenhof des Bendlerblocks gelegt. Am 20. Juli 1953 enthüllte Ernst Reuter das von dem Bildhauer Richard Scheibe geschaffene Ehrenmal, die Bronzefigur eines jungen Mannes mit gebundenen Händen. Am 20. Juli 1962 enthüllte der Berliner Bürgermeister Franz Amrehn im Ehrenhof eine Tafel mit den Namen der am 20. Juli 1944 hier erschossenen Offiziere.

Eine Gedenk- und Bildungsstätte, die in einer ständigen Ausstellung über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus informieren sollte, wurde am 20. Juli 1968 eröffnet. Nach dem Beschluß von 1979, die Gedenk- und Bildungsstätte zu erweitern, und nach einer Umgestaltung des Ehrenhofes 1980, erging 1983 der Auftrag zu einer umfassenden Dokumentation der ganzen Breite und Vielfalt des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Die daraus entstandene Ausstellung wurde am 20. Juli 1989 in den historischen Räumen des Staatsstreichversuches eröffnet.

Der Gebäudeteil des Bendlerblocks am Landwehrkanal ist seit 1993 Berliner Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung, während zur Gedenkstätte Deutscher Widerstand neben dem Ehrenhof und der ständigen Ausstellung seit 1992 noch eine weitere Fläche für Wechselausstellungen im Gebäudeteil an der Stauffenbergstraße gehört.

2.5.2 Rechts-/Organisationsform

Unter dem Namen Stiftung „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ wurde mit Senatsbeschluß vom 1. Au-

gust 1994 im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten (heute: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur) eine unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts in Berlin errichtet. Zu ihr gehören die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und die Gedenkstätte Plötzensee, Ort von knapp 3000 Hinrichtungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Plötzensee ist auch heute vor allem ein Ort stillen Gedenkens mit rd. 80 000 Besuchern jährlich.

Aufgabe und Organisation der Stiftung regelt ein mit Senatsbeschluß vom 1. August 1994 verabschiedetes Statut. Die Beschäftigten der Stiftung stehen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der auch die Fachaufsicht obliegt.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Beirat. Dem Stiftungsrat gehören das für kulturelle Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats von Berlin, eine weitere Vertretung des Landes Berlin, zwei Vertretungen der Bundesregierung sowie (mit beratender Stimme) der Leiter der Gedenkstätte und der wissenschaftliche Leiter der Gedenkstätte an.

Der Beirat der Stiftung setzt sich aus bis zu fünf Persönlichkeiten zusammen, die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern auf drei Jahre berufen werden. Dieser Beirat soll 1997 erstmals gebildet werden.

Die Geschäfte der Stiftung führt der Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand. Er bereitet die Sitzungen des Stiftungsrates vor und führt dessen Beschlüsse aus.

2.5.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Im Statut der Stiftung heißt es: „Aufgabe der Stiftung ist es, das Andenken der Frauen und Männer im Widerstand gegen den Nationalsozialismus wachzuhalten und die notwendige Auseinandersetzung der Deutschen mit diesem Teil ihrer Geschichte zu fördern. Dieser Aufgabe dienen Gedenkveranstaltungen, eine Dauerausstellung, Wechselausstellungen, Vortrags- und Bildungsveranstaltungen, Publikationen und Forschungsarbeit.“

Gedenkveranstaltungen finden sowohl in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand als auch in Plötzensee statt. Herausragendes Datum ist dabei der 20. Juli als Tag des Umsturzversuches von 1944 und damit als Tag der Erinnerung an den gesamten deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus.

Wichtigstes Ziel der Dauerausstellung ist die Dokumentation von Zielen, Motiven und Handlungen der Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer. Die Ausstellung präsentiert in ihren 26 Bereichen mittlerweile mehr als 5000 Fotos und Dokumente zur gesamten Breite und Vielfalt des Kampfes gegen den Nationalsozialismus. Zur Vorbereitung des Ausstellungsbesuches bietet die Stiftung eine Vielzahl von Materialien an, darunter eine Plakatausstellung, die besonders von Schulen und

Jugendgruppen genutzt wird. Führungen durch vorher ausgewählte Bereiche der Ausstellung mit Informationsgesprächen über beispielhafte Widerstandsaktivitäten einzelner oder von Gruppen sowie über deren Motive und Ziele stellen einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der Gedenkstätte dar. Die Themen können bei der Anmeldung oder vor der Veranstaltung direkt abgesprochen werden. Das zweite, vertiefende Angebot neben der Führung sind halb-, ganz- oder mehrtägige Seminarveranstaltungen. Diese werden auch als Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer der Fächer Geschichte, Politische Bildung und Sozialkunde, aber auch für andere Multiplikatoren angeboten.

Erste Versuche mit selbständigen Schüler- oder Studentenprojektgruppen, die mit Unterstützung der Gedenkstätte eigene Ausstellungen erarbeitet haben, waren erfolgreich und sollen fortgesetzt werden. Hinzu kommen regelmäßige öffentliche Film- und Vortragsveranstaltungen.

Seit 1992 stehen der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in neuen Räumen Möglichkeiten für Wechsel- und Sonderausstellungen zur Verfügung. In die Dauerausstellung integriert wurde mittlerweile die 1994 durchgeführte Sonderausstellung über „Terror und Verfolgung nach dem 20. Juli 1944“. Zusammen mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wurden eine englisch- und eine französischsprachige Wanderausstellung über den Widerstand gegen den Nationalsozialismus erarbeitet, die in den Vereinigten Staaten bzw. in Frankreich gezeigt wurden.

Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand veröffentlicht eine Vielzahl von Materialien. Dazu gehören neben dem Begleitmaterial für die Ausstellungen die Schriftenreihen „Beiträge zum Widerstand 1933 bis 1945“, in denen Vorträge und Aufsätze zu verschiedenen Aspekten des Widerstandes publiziert werden, und „Schriften der Gedenkstätte Deutscher Widerstand“, die neuen Forschungsergebnissen und Quelleneditionen gewidmet ist.

Seit dem 1. Januar 1993 haben die Freie Universität Berlin (Fachbereich Politische Wissenschaft, Institut für Grundlagen der Politik) und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit finanzieller Unterstützung der Volkswagen-Stiftung die Forschungsstelle zur Widerstandsgeschichte errichtet. Ziel der Forschungsstelle, die zunächst von der Volkswagen-Stiftung mit etwa 1,3 Mio. DM bis 1999 gefördert wird, ist es, bisher unbekannte Felder des Widerstandes zu untersuchen, neuen Fragestellungen nachzugehen und bisher nicht erschlossene Quellenbestände zu verarbeiten. Erste Forschungsergebnisse wurden mit dem „Lexikon zum Widerstand 1933 bis 1945“, dem Sammelband „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ und dem historischen „Lesebuch Widerstand in Deutschland 1933–1945“ veröffentlicht. 1996 erfolgte die Zusage der Freien Universität Berlin zur Institutionalisierung der Forschungsstelle, deren Finanzierung ausschließlich aus Drittmitteln erfolgt.

Besucherzahlen:

Von 1993 bis 1996 wurden insgesamt rd. 273 000 Besucher gezählt (1993 rd. 57 000, 1994 rd. 81 000 [50. Jahrestag des 20. Juli], 1995 rd. 68 000 und 1996 rd. 67 000).

2.5.4 Finanzierung

Die Ausgaben der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand werden zu mindestens 50 v. H. vom Land Berlin und bis zu 50 v. H. vom Bund getragen.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1994	417	–
1995	1 248	–
1996	1 291	–
1997	1 356	–
Zusammen	4 312	–

Es ist davon auszugehen, daß die Zuwendungen für den Betrieb in den nächsten Jahren im wesentlichen gleich bleiben werden.

2.6 Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Stiftung in Gründung)

2.6.1 Entstehungsgeschichte

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen wurde im Dezember 1995 gegründet. Sie befindet sich an einem Ort, der in der Geschichte der politischen Strafverfolgung in der ehemaligen SBZ und DDR eine geheime und zugleich zentrale Rolle eingenommen hat. Im Mai 1945 errichtete die sowjetische Besatzungsmacht in der Umgebung dieses Ortes (einer ehemaligen Großküche der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) zunächst ein Sammel- und Durchgangslager, das Speziallager Nr. 3. Nach der Auflösung des Lagers im Oktober 1946 wurde auf dem Gelände das zentrale sowjetische Untersuchungsgefängnis in der SBZ/DDR aufgebaut, im Frühjahr 1951 schließlich übernahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) das Gefängnis als seine zentrale Untersuchungsanstalt in der DDR. Das verbindende Element aller drei Perioden zwischen 1945 und 1989 ist die Nichtachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und das repressive Bestreben, jegliche Opposition und Abweichung in der Gesellschaft auszuschalten.

Diese Handlungsdominanten wurden bereits im Falle des sowjetischen Speziallagers wirksam. Zwar ist das Lager in seinen Anfängen noch im historischen Zusammenhang mit der alliierten Politik zur Verfolgung von Kriegsverbrechern und besatzungsfeindlichen Personen zu betrachten, doch die spezifische Auslegung des Täterbegriffs durch die sowjetische Besatzungsmacht führte rasch zu wachsendem politischen Mißbrauch. Die Linie politisch motivierter Strafverfolgung und Strafjustiz wurde zum Charakteristikum

des Lager- und Haftortes in Berlin-Hohenschönhausen. Unter Mißachtung rechtsstaatlicher Kriterien wurden verdächtige Personen inhaftiert, festgehalten und zur Erpressung von Geständnissen physisch wie psychisch unter Druck gesetzt.

Als Inbegriff des unmenschlichen Haftregimes in Berlin-Hohenschönhausen gilt das „U-Boot“: der bis 1960 genutzte Gefängnistrakt im Keller der ehemaligen Großküche mit bunkerartigen, zumeist fensterlosen Zellen, der auch über besondere Wasserzellen zur Folter bzw. Folterandrohung verfügte. Für die Zeit des „U-Bootes“ war der Einsatz körperlicher Gewalt als Mittel der Behandlung und der Untersuchungsführung kennzeichnend.

Nach dem Bau eines neuen Gefängnis Komplexes 1960/61 wurde zunehmend auf subtilere, psychologische Methoden zurückgegriffen. Doch ungeachtet dieses Methodenwandels blieb die Zielsetzung, den Untersuchungshäftling durch seelische Zermürbung und Einkreisung in seiner Persönlichkeit zu brechen und aussagewillig zu machen, das kontinuierliche Charakteristikum des Haftalltags. Orientierungslosigkeit (die meisten Häftlinge wußten nicht, wohin man sie nach ihrer Verhaftung gebracht hatte) und Ohnmacht prägten die Situation des Häftlings. Ein direkter Kontakt zur Außenwelt war nicht möglich, innerhalb der Haftanstalt befand sich der Untersuchungshäftling zwischen Isolation und Bspitzelung (Einsatz von „Zelleninformatoren“).

Die zentrale Bedeutung des Haftortes in Berlin-Hohenschönhausen wird noch durch die lokale Anbindung wichtiger Abteilungen des MfS unterstrichen. Auf dem Gelände der MfS-Untersuchungsanstalt befand sich die Abteilung XIV des MfS („Untersuchungshaftvollzug“), auf einem direkt angrenzenden Grundstück (das Untersuchungsgefängnis lag in einem größeren Sperrbezirk der Staatssicherheit) war die Hauptabteilung IX des MfS („Strafrechtliche Ermittlungen“) untergebracht.

Das kritische Engagement von Häftlingsvertretern, Bürgerrechtlern, Politikern und Vertretern der staatlichen Verwaltung führte nach der deutschen Vereinigung zur Schließung der Haftanstalt. Im Anschluß an eine Empfehlung des Berliner Senats vom Oktober 1991 wurden notwendige Vorarbeiten zur Errichtung einer Gedenkstätte eingeleitet. Das Vorhaben, „eine Stätte des Gedenkens an die Opfer der politischen Verfolgung 1945 bis 1989“ zu schaffen, fand auch die Unterstützung des Bundesministeriums des Innern und der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages. Am 1. Dezember 1995 erfolgte die offizielle Gründung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Seit Herbst 1992 steht das Gelände unter Denkmalschutz.

2.6.2 Rechts-/Organisationsform

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Stiftung i.Gr.) befindet sich derzeit im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin. Geplant ist die Errichtung einer selbständigen Stiftung „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ nach Berliner Landesrecht.

Organe der Stiftung sollen sein der Stiftungsrat (Vertreter von Bund, Land und Beirat), der Stiftungsbeirat (Vertretungen der Opferverbände, Mitglieder aus dem Bereich gesellschaftlich relevanter Kräfte und der historisch-politischen Bildung, sonstige Sachverständige) und die Direktorin/der Direktor der Gedenkstätte.

2.6.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Laut Vorlage für das Stiftungsgesetz soll die Gedenkstätte, „die zugleich die Funktion eines Dokumentations- und Begegnungszentrums hat, die Geschichte der Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen in den Jahren 1945–1989 erforschen, in Führungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen über Funktion und Geschichte des Gefängnisses informieren und zur Auseinandersetzung mit den Formen und Folgen von politischer Verfolgung und Unterdrückung unter den Bedingungen der kommunistischen Diktatur“ anregen.

In Verbindung mit einem Rundweg durch die historischen Räumlichkeiten des Geländes sollen eine Dokumentation und eine Ausstellung eingerichtet werden, die anhand der Geschichte des Lager- und Haftgeländes Hohenschönhausen über die politische Verfolgung in der SBZ und DDR informieren. Darüber hinaus sind weitere Bildungsangebote für die Besucher vorgesehen: Bibliothek, Archiv, Medienraum, Wechselausstellungen, Führungen, Seminare/Workshops und Publikationen. Die Zusammenarbeit mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen soll angestrebt werden.

Besucherzahlen:

Seit dem 1. Juli 1994 ist das Gelände für Besucher zugänglich. Bis zum 30. Juni 1997 haben über 31 000 Personen die Gedenkstätte besichtigt, wobei seit dem Neuaufbau der politischen Bildungsarbeit im Sommer 1996 die Besucherzahlen kontinuierlich zunehmen. Monatlich sind zur Zeit rd. 2000 Besucher zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Teilnehmer an öffentlichen Führungen. Einzelbesichtigungen ohne Führung sind z. Z. noch nicht möglich.

2.6.4 Finanzierung

Seit 1995 wird die Gedenkstätte über eine Anschubfinanzierung durch das Land Berlin mit mindestens 50 v.H. und durch den Bund mit bis zu 50 v.H. gefördert. Für 1998 ist eine dauerhafte Förderung nach dem gleichen Finanzierungsschlüssel zu erwarten.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1995	108	–
1996	292	–
1997	300	–
Zusammen	700	–

Es ist damit zu rechnen, daß der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab der Aufnahme der Dauerförderung (Umsetzung der Konzeption und Fertigstellung der Dauerausstellung) steigen wird.

Vom Bedarfsträger angegebener künftiger Finanzbedarf für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb):

1998 bis 2000 rd. 4500 TDM
davon Bund rd. 2250 TDM

2.7 Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft (Bautzen, Torgau)

2.7.1 Entstehungsgeschichte

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ist durch Kabinettsbeschuß der sächsischen Landesregierung vom 15. Februar 1994 errichtet worden. In der Trägerschaft der Stiftung befinden sich neben den Gedenkstätten Pirna-Sonnenstein (Erinnerung an die Opfer der NS-„Euthanasie“-Verbrechen), Ehrenhain Zeithain (Erinnerung an ermordete sowjetische Kriegsgefangene und italienische Militärinternierte 1941 bis 1945) und Münchner Platz in Dresden (NS-Strafjustiz, SED-Strafjustiz) zwei Gedenkstätten, die z. Z. vom Bund gefördert werden.

Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

Während des Zweiten Weltkrieges befanden sich in Torgau zwei von acht Wehrmachtgefängnissen: das Fort Zinna und der Brückenkopf. Als das Reichskriegsgericht, das höchste Gericht der Wehrmachtjustiz, im August 1943 nach Torgau verlegt wurde, war die Stadt endgültig zur Zentrale von Wehrmachtjustiz und Wehrmachtstrafvollzug geworden. Hier wurden Tausende Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, Zwangsrekrutierte und Gegner des NS-Regimes aus den besetzten Gebieten gefangengehalten, für den „Bewährungseinsatz“ gedrillt oder verurteilt und hingerichtet.

Von 1945 bis 1948 befanden sich die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau, in denen mindestens 850 Menschen umkamen. Das Fort Zinna blieb von 1950 bis 1989 gefürchtete Haftanstalt des DDR-Strafvollzuges. Von 1965 bis 1989 befand sich der einzige geschlossene Jugendwerkhof der DDR in Torgau, in dem „schwer erziehbare“ Kinder und Jugendliche unter gefängnisähnlichen Bedingungen „verwahrt“ wurden.

Der Förderverein „Dokumentations- und Informationszentrum Torgau e.V.“ wurde 1991 ins Leben gerufen. Er entstand aus einer gemeinsamen Initiative von Zeithistorikern, Gedenkstättenfachleuten, ehemaligen politisch Verfolgten und Bürgerinnen und Bürgern Torgaus. In den ersten vier Jahren seines Bestehens hat der Verein ohne institutionelle Förderung, ausschließlich auf der Grundlage von ehrenamtlicher Mitarbeit und projektbezogenen öffentlichen Mitteln, gewirkt.

Seit September 1995 fördert die Stiftung Sächsische Gedenkstätten das DIZ Torgau auf der Grundlage einer langfristigen Zuwendungsvereinbarung. Das DIZ Torgau gilt damit gleichzeitig als Arbeitsstelle der Stiftung. Ab 1999 ist im Rahmen einer anteiligen dauerhaften Bundesförderung der Stiftung eine institutionelle Anbindung des DIZ Torgau an die Stiftung geplant.

Gedenkstätte Bautzen

Die Gedenkstätte Bautzen in der ehemaligen Haftanstalt Bautzen II hat die Aufgabe, die Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt in beiden Bautzener Gefängnissen wachzuhalten.

Im Gefängnis Bautzen I, dem „Gelben Elend“, betrieb die sowjetische Geheimpolizei von 1945 bis 1950 das Speziallager Nr. 4 (ab 1948 Nr. 3). In ihm wurden ab 1946/47 vor allem Verurteilte sowjetischer Militärtribunale (SMT-Verurteilte) wegen „Spionage“, „antisowjetischer Propaganda“ oder „Kriegsverbrechen“ unter unmenschlichen Bedingungen gefangengehalten. Mindestens 2700 Menschen verloren ihr Leben. Während der SED-Diktatur war Bautzen I eine berühmt-berüchtigte Strafvollzugsanstalt.

Im Gefängnis Bautzen II wurden von 1956 bis 1989 Gefangene konzentriert, an denen das MfS der DDR ein besonderes Interesse hatte: politische Gegner der SED-Diktatur, wegen „illegalem Menschenhandel“ oder „Spionage“ verurteilte Ausländer, darunter Westdeutsche, sowie wegen krimineller Vergehen angeklagte Angehörige der DDR-Nomenklatura.

Die Gründung der Gedenkstätte Bautzen geht auf eine Initiative des 1990 ins Leben gerufenen Bautzen-Komitees e.V., der Vereinigung ehemaliger Bautzen-Häftlinge, zurück. Die ehemalige Haftanstalt Bautzen II wurde im Jahre 1993 durch einen Landtagsbeschluss zur Gedenkstätte an die Opfer politischer Justiz in beiden Bautzener Gefängnissen erklärt. Nach der Räumung des Gebäudes durch die Justizverwaltung übernahm das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst das Haus und überließ es dem Bautzen-Komitee für eine Nutzung als Gedenkstätte.

Seit 1994 befindet sich die Gedenkstätte in der Trägerschaft der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Im Jahre 1995 wurde mit dem Bautzen-Komitee eine langfristige Zuwendungsvereinbarung geschlossen und eine Arbeitsstelle der Stiftung eingerichtet. Eine 1996 berufene Fachkommission aus Gedenkstättenfachleuten, kommunalen Amtsträgern und Vertretern des Bautzen-Komitees verabschiedete Anfang 1997 die im Auftrage der Stiftung erstellte Konzeption zur weiteren Gestaltung der Gedenkstätte.

2.7.2 Rechts-/Organisationsform

Die Stiftung ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat als Entscheidungsgremium – Vorsitzender ist der Sächsi-

sche Staatsminister für Wissenschaft und Kunst –, der Stiftungsbeirat als beratendes Gremium der Stiftung und der Geschäftsführer als ausführendes Organ (Beauftragter für den Haushalt, gerichtlicher und außergerichtlicher Vertreter der Stiftung). Der Stiftungsrat hat zur fachlichen Beratung Fachkommissionen für sämtliche Gedenkstätten berufen.

2.7.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau

Das DIZ Torgau setzt sich für die Aufarbeitung des Unrechts in den verschiedenen Verfolgungsperioden des 20. Jahrhunderts in Torgau ein. Es legt dabei den Schwerpunkt auf das Bewahren der Erinnerung an die Opfer der Wehrmachtjustiz.

Im Jahre 1993 erschien der Sammelband „Das Torgau-Tabu“, der die seit dem Umbruch 1989 geleisteten Forschungsarbeiten öffentlich machte. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern konnte 1994 ein Tafelprogramm in der Stadt Torgau realisiert werden, das an ausgewählten Orten politischer Verfolgung in Torgau die wichtigsten Informationen zu den städtischen Haftstätten vermittelt.

Wesentlicher Teil der Arbeit ist der Aufbau einer vierteiligen ständigen Ausstellung „Spuren des Unrechts“ im sog. Flaschenturm von Schloß Hartenfels, in der zwei Etagen für die Darstellung des NS-Unrechts und das Kriegsende, je eine Etage für die Geschichte der beiden sowjetischen Speziallager und den DDR-Strafvollzug reserviert sind. Im April 1995 wurde ein erster Ausstellungsabschnitt mit dem Titel „Torgau – ein Kriegsende in Europa“, im September 1996 der zweite Ausstellungsabschnitt „Feindliche Elemente sind in Gewahrsam zu halten. Die sowjetischen Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 in Torgau 1945 bis 1948“ eröffnet.

Seit Mai 1996 wurde die vom DIZ Torgau hergestellte Wanderausstellung „Auf Biegen und Brechen“ zum geschlossenen Jugendwerkhof in mehreren Städten der Bundesrepublik Deutschland gezeigt.

Durch Publikationen und politische Bildungsarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich wird das Angebot der Ausstellung erweitert. Vor dem Gefängnis Fort Zinna wird ein Bereich des Gedenkens an die Opfer der verschiedenen Verfolgungsperioden eingerichtet.

Besucherzahlen:

Seit ihrer Eröffnung im April 1995 haben rd. 13000 Besucher die ständige Ausstellung im Flaschenturm von Schloß Hartenfels besichtigt. Fortbildungsveranstaltungen, Werkstattgespräche oder Seminare für Schulklassen konnten bislang aufgrund des Personalmangels nur vereinzelt angeboten werden.

Gedenkstätte Bautzen

Die Gedenkstätte Bautzen soll schwerpunktmäßig das Unrecht während der sowjetischen Besatzungsherrschaft und der SED-Diktatur dokumentieren.

Aber auch die Rolle der Bautzener Gefängnisse während der NS-Zeit soll Berücksichtigung finden.

Zu diesem Zweck wird die ehemalige Haftanstalt Bautzen II als Gedenkstätte vollkommen neu gestaltet. In den Zellen, Arbeitsräumen, Freiganghöfen, Vernehmerzimmern und anderen Räumlichkeiten werden sich die Besucher über die Geschichte der Bautzener Haftanstalten informieren können. Dazu werden eine große Anzahl von begleitenden Publikationen und sachverständige Führungen unter Beteiligung ehemaliger Gefangener angeboten.

Besucherzahlen:

Seit Öffnung der ehemaligen Haftanstalt Bautzen II haben im Zeitraum von 1993 bis 1995 5000 bis 7000 und 1996 etwa 10000 Besucher die Gedenkstätte besucht. Fortbildungsveranstaltungen, Werkstattgespräche oder Seminare für Schulklassen konnten bislang aufgrund des Personalmangels nur vereinzelt angeboten werden.

2.7.4 Finanzierung

In der Aufbauphase sind beide Einrichtungen von der Stiftung durch Projektkostenzuschüsse aus Landes- und Bundesmitteln finanziert worden (mindestens 50 v. H. Freistaat Sachsen, bis zu 50 v. H. Bund). Angestrebt wird zur Verstärkung der Bundesförderung eine unmittelbare und umfassende Trägerschaft durch die Stiftung, um eine dauerhafte Förderung durch den Freistaat Sachsen und den Bund nach gleichem Finanzierungsschlüssel ab 1999 gewährleisten zu können.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1995	99	–
1996	300	–
1997	300	–
Zusammen	699	–

Es ist damit zu rechnen, daß der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab dem Ende der Ausbauphase mit der Aufnahme der dauerhaften Förderung steigen wird.

Vom Bedarfsträger angegebener künftiger Finanzbedarf für Investitionen und Sonderprogramme (ohne Betrieb):

1998 bis 2005 rd. 10 000 TDM
davon Bund rd. 5 000 TDM

2.8 Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth (Grenzperranlagen)

2.8.1 Entstehungsgeschichte

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden bei der Festlegung der Demarkationslinien zwischen den vier

Besatzungszonen, in die Deutschland aufgeteilt wurde, die Länder- und Provinzgrenzen des Deutschen Reiches von 1937 zugrunde gelegt. Dies hatte für die Ortschaft Mödlareuth – aufgrund einer ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Grenzziehung entlang des durch den Ort fließenden Tannbachs – zur Folge, daß die Grenze zwischen dem amerikanischen und dem sowjetischen Sektor den Ort teilte. Seit Gründung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1949 gehörte der Ostteil Mödlareuths zum Territorium der DDR, der Westteil zu dem der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgrund seiner geographischen Lage nahm Mödlareuth bei der Grenzsicherung der DDR eine ähnliche Sonderstellung wie Berlin ein. Im Juni 1952 wurde mit der Errichtung eines übermannshohen Bretterzauns die totale Abgrenzung der beiden Ortsteile eingeleitet. 1966 wurde der Zaun durch eine 700 m lange und 3,30 m hohe Betonspermauer ersetzt. Mödlareuth wurde zu einem weltbekannten Symbol der Teilung Deutschlands.

Nach Entfernung eines Mauersegments wurde am 9. Dezember 1989 ein Fußgängerübergang eröffnet, am 17. Juni 1990 schließlich wurde die Mauer im Ortskern abgerissen.

Noch vor der Herstellung der Einheit Deutschlands begann ein Arbeitskreis Museum Mödlareuth mit der Objektsicherung. Da auf Dauer die Fortführung der Arbeit ohne rechtliche Basis nicht möglich war, wurde am 3. September 1990 der Verein „Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth e. V.“ gegründet.

2.8.2 Rechts-/Organisationsform

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Hauptausschuß und der Vorstand.

Oberstes Vereinsorgan ist die Mitgliederversammlung, die die Richtlinien der Vereinsarbeit festlegt.

Der Hauptausschuß berät zwischen den Mitgliederversammlungen alle wichtigen Vereinsangelegenheiten; er tritt nach Bedarf zusammen.

Dem Vorstand gehören neben dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und dem Museumsleiter (als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied) je ein Vertreter der an der Zweckvereinbarung beteiligten Körperschaften an. Der Vorstand erledigt alle Vereinsgeschäfte, sofern sie nicht einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

2.8.3 Aufgaben, Einrichtungen und Programm

Erklärtes Ziel des Museumsvereins ist die Darstellung der Geschichte der deutschen Teilung in ihrer Gesamtheit. Nicht nur Mauer und Stacheldraht, sondern auch die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und alltagsgeschichtlichen Aspekte dieser Teilung sollen exemplarisch anhand regionaler und lokaler Beispiele vermittelt werden. Der zeitliche Rahmen beginnt bei der Festlegung der Besatzungszonen in den Londoner Protokollen 1944 und

endet mit der Herstellung der Einheit Deutschlands und ihren aktuellen Auswirkungen bis in die Gegenwart.

Die Satzung benennt vier Aufgabenschwerpunkte:

- Die Erhaltung von örtlichen und als Denkmal gekennzeichneten Bauwerken der ehemaligen Grenzsicherungsanlagen.
- Die Rekonstruktion und Aufstellung typischer Sperranlagen der innerdeutschen Grenze.
- Die Sammlung aller mit der innerdeutschen Grenze in Zusammenhang stehender Gegenstände und Zeugnisse.
- Die Sammlung von Literatur sowie die Neuerstellung von Informations- und Dokumentationsmaterialien zu den genannten Themen.

Die Geschichte der deutschen Teilung soll nicht auf die Darstellung von Grenze und Grenzsperranlagen reduziert werden. Wissenschaftlich aufgearbeitet und museal präsentiert werden sollen auch Themenbereiche, die sich mit den Auswirkungen der fast 40jährigen Teilung durch den „Eisernen Vorhang“ auseinandersetzen.

Das Museum zur Geschichte der deutschen Teilung will im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten auch an der Förderung des geistigen Zusammenwirkens der Menschen aus den alten und neuen Bundesländern mitwirken.

Das Museum betreibt zur Erfüllung seiner Aufgabe folgende Einrichtungen:

Freigelände

Das Freigelände (etwa 8000 qm) vermittelt in einer Rekonstruktion die Gliederung des Grenzgebietes der DDR in Sperrzone und Schutzstreifen, Aufbau und Zusammenwirken der verschiedenen Sperranlagen sowie die „offene Grenze“ von seiten der Bundesrepublik Deutschland. Ein zweiter Teilbereich zeigt die vorderen Sperranlagen von Mödlareuth mit der Betonspermauer im Original.

Geschichts-Lehrpfad

Der etwa 4 km lange Geschichts-Lehrpfad macht im Gegensatz zur komprimierten Darstellung im Freigelände die Weiträumigkeit und räumliche Di-

mension der (vorderen) Sperranlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze erfahrbar.

Weiterhin verfügt das Museum über ca. 1000 qm Depotfläche in mehreren Gebäuden, ein Archiv, eine Fachbibliothek sowie eine Medienwerkstatt zur Eigenproduktion audiovisueller Medien.

Mit der Konzeptionierung eines Neubaus für die Dauerausstellung des Museums wurde 1996 begonnen. Es soll Raum bieten für die etwa 750 qm große ständige Ausstellung, für Wechsel- und Sonderausstellungen sowie einen Multifunktionsraum (Vorträge, Seminare, andere Veranstaltungen).

Bis zur Fertigstellung des Neubaus werden seit August 1996 in der ehemaligen Schule Wechsel- und Sonderausstellungen als Ergänzung zum Freigelände sowie zur Präsentation von Teilen der Sammlungsbestände gezeigt. Zudem stehen dort Räume zur Verfügung für Vorträge und andere Veranstaltungen.

Besucherzahlen:

Jährlich sind etwa 50000 Besucher zu verzeichnen, von denen jeweils 25000 bis 30000 Gruppenführungen in Anspruch nehmen (beispielsweise Schulen, Bundeswehr, politische Bildungseinrichtungen, Vereine).

2.8.4 Finanzierung

Finanzierungsanteile Betriebshaushalt: Bezirk Oberfranken, Landkreise und Gemeinden zusammen mindestens 50 v.H., Bund bis zu 50 v.H. des Zuwendungsbedarfes.

Bundesförderung gemäß Zuwendungsbescheiden in TDM (gerundet):

Haushaltsjahr	Betrieb	Bau
1995	132	–
1996	132	–
1997	128	–
Zusammen	392	–

Es ist damit zu rechnen, daß der Zuwendungsbedarf für den Betrieb ab der Fertigstellung des Neubaus für die Dauerausstellung steigen wird.

Der Investitionsbedarf wird vom Freistaat Thüringen und vom Freistaat Bayern getragen.

3. Vom Bund mitgeförderte Denkmäler

3.1 Denkmal für die ermordeten Juden Europas

3.1.1 Entstehungsgeschichte

Im November 1989 wurde der Förderkreis für die Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden Europas e.V. gegründet, dem eine Reihe von Persönlichkeiten aus Publizistik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie dem öffentlichen Leben angehören.

Das Land Berlin und der Bund haben 1992 ihre finanzielle Beteiligung an der Errichtung des Denkmals zugesagt. Zudem hat der Bund ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück auf dem Gelände der ehemaligen Ministergärten in Aussicht gestellt.

1994 wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der im März 1995 mit der Vergabe von zwei ersten Preisen endete. 17 Arbeiten wurden in die engere Wahl gezogen, insgesamt neun davon prämiert. Als Grundlage für die abschließende Entscheidung der Auslober wurden von Januar bis April 1997 drei Kolloquien durchgeführt. Nach Abschluß der Kolloquien haben sich die Auslober am 18. April 1997 auf folgende Grundsätze für das weitere Verfahren verständigt:

Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas wird errichtet, der erste Spatenstich erfolgt spätestens im Januar 1999.

Der Wettbewerb ist beendet und dessen Ergebnisse werden so nicht realisiert.

Der Rahmen für die Baukosten in Höhe von etwa 15 Mio. DM bleibt bestehen.

Der Deutsche Bundestag wird auch in das weitere Procedere einbezogen. Die Auftraggeber des Denkmals (Auslober des beendeten Wettbewerbs) haben eine Findungskommission aus Architekten und Kunstsachverständigen berufen, die Namen für ein erneutes „engeres Auswahlverfahren“ vorgeschlagen hat. Daraufhin sind neben den neun Preisträgern des Wettbewerbs etwa gleichviele weitere Künstler, von denen einige am Wettbewerb teilgenommen hatten, zu neuen Entwürfen eingeladen worden. Nach fachlicher Bewertung wollen sich die Auftraggeber des Denkmals vor dem Jahresende 1997 für die Realisierung eines dieser Entwürfe entscheiden.

3.1.2 Finanzierung

Finanzierungsschlüssel: 50 v.H. Förderverein, je 25 v.H.: Land Berlin und Bund.

Geschätztes Baukostenvolumen: 15 Mio. DM zuzüglich rd. 5 Mio. DM für Bauvorlauf- und Baunebenkosten wie Wettbewerb, Kolloquien und Planungskosten. Die rd. 20 Mio. DM Gesamtkosten sind als Kostenobergrenze zu verstehen.

Als Anteil des Bundes sind 5 Mio. DM vorgesehen (davon im Bundeshaushalt 1995 bis 1997 1,5 Mio. DM und in den Finanzplanungsjahren 1998 bis 2000 3,5 Mio. DM im Kapitel 06 03, Titel 893 61).

3.2 Gedenkstätte Berliner Mauer (Bernauer Straße)

3.2.1 Entstehungsgeschichte

Im Jahre 1994 hat das Deutsche Historische Museum im Auftrag der Bundesregierung einen Ideenwettbewerb für eine Gedenkstätte „Berliner Mauer“ in der Bernauer Straße durchgeführt.

Das Preisgericht hat drei zweite Preise, aber keinen ersten Preis vergeben. Zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin wurde Einvernehmen erzielt, daß der Entwurf der Architekten Kohlhoff & Kohlhoff verwirklicht werden soll.

Hierüber wurde mit Berlin eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Der Bund trägt die Kosten der Errichtung des Denkmals; das Land Berlin führt den Bau aus und übernimmt die Gedenkstätte nach Fertigstellung in seine Trägerschaft. Die zuständige Senatsbauverwaltung in Berlin hat eine Bauplanungsunterlage für die Realisierung des Mauerdenkmals erstellt; das Bundesministerium der Finanzen hat diese haushaltsmäßig, das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau fachlich anerkannt.

3.2.2 Finanzierung

Wettbewerb und Bau werden mit bis zu 2231 TDM durch den Bund finanziert; die spätere Unterhaltung erfolgt durch das Land Berlin.

4. Zusammenfassung

Der Bund fördert im Rahmen der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ acht Einrichtungen (mit insgesamt elf Gedenkstätten) in Berlin und den neuen Bundesländern. Zudem beteiligt er sich an der Errichtung von zwei Denkmälern.

Die Einrichtungen „Stiftung Deutscher Widerstand“, „Haus der Wannsee-Konferenz“ und „Topographie des Terrors“ wurden bereits vor Herstellung der deutschen Einheit konzipiert und in die Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption einbezogen. Die von der ehemaligen DDR errichteten Gedenkstätten Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück wurden nach Herstellung der deutschen Einheit aufgrund eingehender Sachverständigengutachten inhaltlich neu gestaltet. Neugründungen sind die Gedenkstätte Hohenschönhausen, die zur Stiftung Sächsische Gedenkstätten gehörenden Einrichtungen sowie das „Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth“.

Alle geförderten Einrichtungen erfüllen drei Funktionen:

- Es sind Orte des Erinnerns und des Gedenkens an den historischen Stätten des Geschehens,
- es wird ein breites Spektrum von wissenschaftlich fundierten Darstellungen sowohl der NS-Diktatur wie auch des SED-Regimes angeboten und
- es wird Forschung zu den jeweiligen Themenschwerpunkten betrieben.

Bibliotheken, Archive und Mediatheken ermöglichen über den Ausstellungsbereich hinausgehende zusätzliche Informationen. Zudem bieten alle Einrichtungen umfassende und vielfältige Führungs- und Veranstaltungsprogramme an.

Die breite Diskussion und die stetig ansteigenden Besucherzahlen belegen das große öffentliche Inter-

esse an den Gedenkstätten und den dort behandelten Themen.

Vor einer besonderen Herausforderung stehen die Einrichtungen, die sich mit der Geschichte und den Verbrechen des SED-Regimes befassen. Hier besteht aufgrund erst jetzt zugänglicher Archive und Unterlagen großer Forschungsbedarf, der auch das Thema des Umgangs mit der NS-Geschichte in der DDR umfaßt.

Seit der Aufnahme der Förderung wurden (einschließlich 1997) rd. 85 Mio. DM an Bundesmitteln für die Einrichtungen aufgewendet. Trotz der schwierigen Haushaltslage ist die Bundesregierung bestrebt, den erreichten Standard zu halten und im Rahmen der insgesamt für Kulturförderung zur Verfügung stehenden Mittel auszubauen. Aus Sicht der Gedenkstättenarbeit wären Verbesserungen vor allem in zwei Bereichen wünschenswert:

- zusätzliches Personal, um entsprechend der Nachfrage das Angebot an Führungen und Veranstaltungen erhöhen zu können;
- insbesondere in den bereits zu DDR-Zeiten bestehenden Gedenkstätten ausreichende Ansätze für Baumaßnahmen, um dringend erforderliche Instandsetzungsarbeiten nicht zu stark „strecken“ zu müssen.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, dem im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten Rechnung zu tragen. Dies setzt allerdings voraus, daß sich die jeweiligen Länder in gleicher Weise engagieren.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig um die Bereitstellung von Projektmitteln bemühen, um auf aktuelle Initiativen und Entwicklungen im Bereich „Pflege des Geschichtsbewußtseins“ gezielt und flexibel reagieren zu können.

Anhang (Adressen der Gedenkstätten)**Stiftung Gedenkstätte Buchenwald**

Buchenwald
99427 Weimar
Tel.: 0 36 43/4 30-0
Fax: 0 36 43/4 30-1 00

Direktor: Dr. Volkhard Knigge

Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten

Heinrich-Grüber-Platz
16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01/81 09-12
Fax: 0 33 01/81 09-26

Direktor: Dr. Günter Morsch

– Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Straße der Nationen 22
16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01/80 37-15/16
Fax: 0 33 01/80 37-18

Leitung: Dr. Günter Morsch

– Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Straße der Nationen
16798 Fürstenberg
Tel.: 03 30 93/3 92 41
Fax: 03 30 93/3 83 97

Leitung: Dr. habil. Sigrid Jacobeit

Stiftung Topographie des Terrors

Budapester Str. 40
10787 Berlin
Tel.: 0 30/2 54 50 90
Fax: 0 30/2 61 30 02

Geschäftsführender Direktor: Dr. Andreas Nachama
Wissenschaftlicher Leiter: Prof. Dr. Reinhard Rürup

Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Am Großen Wannsee 56–58
14109 Berlin
Tel.: 0 30/80 50 01-0
Fax: 0 30/80 50 01-27

Leiter: Dr. Norbert Kampe

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Stauffenbergstr. 13–14
10785 Berlin
Tel.: 0 30/26 54 22 04
Fax: 0 30/26 54 22 30

Leiter der Gedenkstätte: Dr. Johannes Tuchel
Wissenschaftlicher Leiter: Prof. Dr. Peter Steinbach

Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen

Genslerstr. 66
13055 Berlin
Tel.: 0 30/9 82-47 17
Fax: 0 30/9 82-47 19

Leiterin: Dr. Gabriele Camphausen

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft

Altenzeller Str. 19
01069 Dresden
Tel.: 03 51/4 69 55 40
Fax: 03 51/4 69 55 41

Geschäftsführer: Dr. Norbert Haase

– Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ)

Torgau
Rosa-Luxemburg-Platz 16
04860 Torgau
Tel./Fax: 0 34 21/71 34 68

– Gedenkstätte Bautzen

Weigangstr. 8a
02625 Bautzen
Tel.: 0 35 91/49 07 50

Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

Mödlareuth 13
95183 Töpen
Tel.: 0 92 95/13 34
Fax: 0 92 95/13 19

Geschäftsführer: Arndt Schaffner

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333